

bekannt gemacht am 16. Oktober 2026

Ankündigung der Einziehung Parkplatz P-0246 und P-0247

Gemäß § 8 Abs. 3 Brandenburgisches Straßengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I, Nr. 15, S. 358, zuletzt geändert durch die Neufassung des Brandenburgischen Straßengesetzes vom 5. März 2024, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I/24, Nr. 10, Seite 79, wird beabsichtigt, in der Gemarkung Schwedt,

Parkplatz: P-0246 und P-0247 (tatsächlich nicht mehr vorhanden)

Flur: 54

Flurstück: 116 (teilweise)

in der „Ferdinand-von-Schill-Straße“ einzuziehen.

Mit der Umgestaltung der Verkehrsanlagen im Zuge der Sanierung der Straße haben diese Verkehrsflächen für die Allgemeinheit jede öffentliche Verkehrsbedeutung dauerhaft verloren. Sie wurden mit der Straßenbaumaßnahme im Jahre 2021 zurückgebaut. Das Straßenkataster ist daher um diese Verkehrsflächen zu korrigieren. Die einzuziehenden Flächen sind auf dem Lageplan gekennzeichnet, der zu den öffentlichen Sprechzeiten bei der Stadtverwaltung Schwedt/Oder, Fachbereich Tiefbau, Stadt- und Ortsteilpflege, Rathaus Alte Fabrik, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 12, Zimmer 215 zur öffentlichen Einsichtnahme ausliegt.

Etwaige Bedenken oder Gegenvorstellungen zur beabsichtigten Einziehung können innerhalb von 3 Monaten nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Schwedt/Oder, Fachbereich Tiefbau, Stadt- und Ortsteilpflege, Rathaus Alte Fabrik, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 12, 16303 Schwedt/Oder geltend gemacht werden.

Schwedt/Oder, den 07.10.2026

Hoppe
Bürgermeisterin



Legende

-  Einziehung straßenbegleitender Parkplätze

Stadt Schwedt/Oder

Lageplan Einziehung
von straßenbegleitenden Parkplätzen
P - 0246 und P - 0247 in der
Ferdinand - v. - Schill - Straße in Schwedt/Oder

Datum: 07.09.2026

Maßstab: 1:1500

Nationalparkstadt

SCHWEDT

